

1. Änderung der Allgemeinverfügung zu standesamtlichen Trauungen sowie zur Benutzung des Bürgersaals für standesamtliche Trauungen vom 10.06.2020

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Denkingen nachfolgende 1. Änderung der Allgemeinverfügung zu standesamtlichen Trauungen sowie zur Benutzung des Bürgersaals für standesamtliche Trauungen vom 07.05.2020:

1. Standesamtliche Trauungen finden ausschließlich im Bürgersaal der Gemeinde Denkingen statt. Es dürfen bis zu 10 Personen einschließlich Brautpaar und Trauzeugen teilnehmen. Die Standesamtsperson wird hierbei nicht mitgezählt.
2. Über die 10 Personen hinaus dürfen keine weiteren Teilnehmer teilnehmen.
3. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, ausgenommen sind Personen, welche in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Ausnahmen sind weiter bei hilfebedürftigen Personen zulässig. Die Sitzplätze stehen mit ausreichendem Abstand sowohl für das Brautpaar und die Trauzeugen, wie auch für die weiteren Teilnehmer bereit. Stehplätze sind nicht zulässig. Die Stühle dürfen nicht verschoben oder zusammengerückt werden.
4. Personen ,
 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der standesamtlichen Trauung nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Zusammenkünfte entsprechend der Ziff. 11 dieser Allgemeinverfügung.
5. Am Eingang steht die Möglichkeit einer Handdesinfektion zur Verfügung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
6. Darbietungen Dritter, wie beispielsweise Gesang oder Gedichtvortrag sind nicht gestattet. Musikdarbietungen aus elektronischen Geräten sind gestattet. Foto-, Handy- und Videoaufnahmen dürfen, sofern alle Teilnehmer einverstanden sind, gemacht werden. Der Sitzplatz darf hierzu nur verlassen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten hin gewährleistet wird. Nach der Foto-/Filmaufnahme ist der Sitzplatz wieder unverzüglich einzunehmen. Gemeinschaftsaufnahmen, bei der die Anwesenden den Abstand von mind. 1,5 m nicht einhalten können, sind untersagt. Gemeinschaftliche Fotos der Brautleute sind auch ohne Abstandsregelung gestattet.
7. Die Gratulation erfolgt unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m durch entsprechende Gesten. Körperliche Kontakte wie Umarmungen, Gratulation durch Händeschütteln usw. sind zu unterlassen. Dies gilt nicht für die Brautleute untereinander. Ringtausch ist gestattet.

8. Unterschriften der Trauzeugen sind jeweils mit eigenem Kugelschreiber zu vollziehen. Die Brautleute bekommen einen Kugelschreiber der Gemeinde gestellt. Dieser darf als Erinnerung mitgenommen werden.
9. Eine Gratulation durch die Standesamtsperson per Handschlag erfolgt nicht. Das Gastgeschenk wird vom Standesbeamten nicht überreicht, sondern liegt auf dem Tisch zur Abholung durch die Brautleute bereit.
10. Beim Betreten und beim Verlassen des Bürgersaals ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Dies hat in einer geregelten Reihenfolge zu erfolgen, so dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Zusammenkünfte nach oder vor der standesamtlichen Trauung (z.B. Sektempfang) sind im Bürgersaal nicht gestattet.
11. Zusammenkünfte außerhalb des Rathauses sind nach den jeweiligen Bestimmungen der CoronaVO-Veranstaltungen zulässig, dies gilt insbesondere für die Anzahl der Teilnehmer/innen. Hierbei sind ebenfalls die einschlägigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Diese Zusammenkünfte liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Standesamtes.
12. Da sich die Corona-Lage sowie die rechtlichen Begebenheiten regelmäßig ändern können, sind weitere Auflagen jederzeit möglich

Diese Allgemeinverfügung tritt ab 11.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 07.05.2020 außer Kraft.

Denkingen, den 10.06.2020

Wuhrer
Bürgermeister